

Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Lörrach

Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises
in Grenzach-Wyhlen

Bürgerinformationsveranstaltung am Mittwoch, 8. Juli 2015

Flüchtlingsunterbringung im Land BW

- Nach der Erstaufnahme durch das Land Baden-Württemberg ist der Landkreis für die vorläufige Unterbringung der Asylbegehrenden während des Asylverfahrens zuständig.
- Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2014 etwa 26.000 Flüchtlinge aufgenommen, wovon rund 600 im Landkreis Lörrach vorläufig untergebracht wurden. Für das Jahr 2015 sind entsprechend der aktuellsten Prognose im Landkreis 1.300 Personen zu erwarten.
- Die monatlichen Zuweisungen haben sich daher auf aktuell 150 Personen erhöht.



Vorläufige Unterbringung im Landkreis Lörrach

- Landratsamt Lörrach ist verpflichtet, die zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und vorläufig in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen
- Unterbringung endet nach maximal 24 Monaten
- Anschließend Verteilung auf Gemeinden im Landkreis Lörrach (sogenannte Anschlussunterbringung)



Warum Gemeinschaftsunterkünfte?

In einer Gemeinschaftsunterkunft

- können die Heimleitung und die Sozialbetreuer den Bewohnern umfassend mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.
- lassen sich gemeinschaftliche Aktivitäten, wie u.a. auch die Deutschkurse, besser organisieren.
- besteht Kontakt zu Personen in ähnlichen Lebenssituationen.
- kann ehrenamtliches Engagement besser koordiniert und gezielter eingesetzt werden.



Gemeinschaftsunterkünfte (GU)

Aktuelle Standorte im Landkreis Lörrach:

GU Rheinfelden	394 Plätze
GU Todtnau	26 Plätze
GU Schönau	54 Plätze
GU Wieden	32 Plätze
GU Gretherstraße/Lörrach	aktuell 98 Plätze
GU Efringen	179 Plätze



Kindergarten/Schule

- Kinder von Asylbewerbern werden 6 Monate nach Einreise in das Bundesgebiet schulpflichtig.
- Sozialbetreuung vor Ort hilft, eine geeignete Klasse bzw. einen Kindergartenplatz zu finden
- Schulen können für Kinder mit Migrationserfahrung sogenannte Vorbereitungsklassen (VKL) einrichten (Förderschwerpunkt ist Vermittlung der deutschen Sprache)
- Nach maximal 12 Monaten sollen die Schüler in die Regelklassen integriert werden.



Flüchtlingssozialarbeit

Die hauptamtliche Sozialbetreuung (Flüchtlingssozialarbeit) in den Gemeinschaftsunterkünften wird von MitarbeiterInnen des Landkreises, des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes geleistet. Aufgaben u.a.:

- grundsätzliche Asylverfahrensberatung
- Unterstützung bei der Eingliederung in Kindergärten/Schulen/ Vereine und der Vermittlung in Sprachkurse; Hilfe bei der Suche von Praktikums-, Ausbildungs- u. Arbeitsmöglichkeiten.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Nachbetreuung 12 Monate (in Kooperation mit AK Miteinander)



Gemeinschaftsunterkunft an der Kraftwerkstraße in Wyhlen

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat verschiedene Standorte geprüft und anhand von mit dem Landkreis Lörrach abgestimmten Kriterien bewertet.

Das Flurstück Nr. 2972 mit der Größe von 5.021 m² an der Kraftwerkstraße in Wyhlen ist nach Ansicht des Landkreises sehr gut zum Bau einer Gemeinschaftsunterkunft mit 200 Personen geeignet. Es ist ein integrierter Standort an dem auch die erforderlichen Freiflächen problemlos dargestellt werden können.



Standort an der Kraftwerkstraße



Vorübergehende Lösung am Standort

Für die Übergangszeit bis zur Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft sollen mobile Raumeinheiten errichtet werden, die schon als Unterkunft genutzt werden können.



Nach den Kalkulationen wird diese temporäre Unterkunft in Form von mobilen Raumeinheiten in dreigeschossiger Bauweise errichtet werden

Weitere Schritte

- Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen und der Landkreis Lörrach werden gemeinsam die baurechtlichen Voraussetzungen schaffen, dass auf dem Areal eine Gemeinschaftsunterkunft gebaut werden kann.
- Die Gemeinde und der Landkreis werden entsprechende Vereinbarungen schließen, die es erlauben, dass der Landkreis als Betreiber die Unterkunft bauen kann und die Gemeinde das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt zurück erhält.
- Für die vorübergehende Lösung werden kurzfristig vorübergehende Nutzungsvereinbarungen getroffen.

